



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Hartlöten**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Brand- und Verbrennungsgefahr durch die offene Flamme.
- Verbrennungsgefahr an gelöteten und anderen (noch) heißen Gegenständen.
- Gefahren durch Druckgase sowie Hilfsstoffe wie Flussmittel etc. – siehe Gefahrstoffbetriebsanweisungen.
- Entstehende Dämpfe und Rauche sind giftig.
- Gefährlicher Druckanstieg in Rohrleitungen und geschlossenen Behältern, Berstgefahr!
- Explosionsgefahr gerade bei geringen Resten entzündbarer Flüssigkeiten oder Gasen in Leitungen und Behältern



**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Arbeiten nur durch eingewiesene und unterwiesene Personen.
- Alle brennbaren Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen oder sicher abdecken.
- Bei Brand- und Explosionsgefahr Arbeiten erst nach Vorliegen des Erlaubnisscheins und unter Einhaltung der dort festgelegten Sicherheitsmaßnahmen beginnen.
- Geeignetes Löschmittel bereithalten und ggf. Brandwache sicherstellen.
- Entstehende Dämpfe und Rauche nicht einatmen. Arbeitsstelle gut belüften, je nach Materialeigenschaften und Ort technische Lüftung oder bevorzugt Absaugung.
- Zu lötende Rohrleitungen und Behälter entleeren, bei (früherem) entzündbarem Inhalt mit spülen. Druckausgleichsmöglichkeit schaffen.
- Gasflaschen gegen Umstürzen sichern (anketten), Flaschenwagen benutzen.
- Acetylenflaschen mit Einzelflaschensicherung oder Gebrauchsstellenvorlage betreiben.
- Nur zugelassene, geprüfte, öl- und fettfreie Armaturen verwenden.
- Flaschenventil vorsichtig und langsam öffnen. Erst dann Druckminderer öffnen.
- Mechanische Beschädigungen und Flammeneinwirkung auf Gasschläuche vermeiden.
- Ausreichend lange > 3m Gasschläuche verwenden.
- Schläuche mit Schellen, Bindern oder Patentkupplungen sicher befestigen.
- Brenner auf sicherer nicht brennbarer Unterlage ablegen oder aufhängen.
- Schutzbrille, Sicherheitsschuhe und schwer entflammbare Arbeitskleidung tragen.
- Sind Prüffristen abgelaufen, Prüfung veranlassen.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**



- Bei Störungen an den Arbeitsmitteln Gaszufuhr abstellen, Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Im Brandfall Feuerwehr alarmieren; ggf. unter Eigensicherung Löschversuch unternehmen.
- Gasflaschen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Notfalls aus geschützter Stellung mit Wasser kühlen.

**ERSTE HILFE**



- Unfallstelle sichern, Gaszufuhr abstellen.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen.
- Lokale Kaltwasseranwendung bei Verbrennungen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:**  
**112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Druckgasflaschen immer mit Restdruck zurückgeben.
- Instandhaltung / Wartung / Prüfung von Druckgasflaschen und Druckminderventilen ausschließlich durch Hersteller, autorisiertes Fachpersonal oder Sachverständige.